

Hansestadt Warburg

Bahnhofstraße 28
34414 Warburg
www.warburg.de



BETEILIGUNGSBERICHT

der Hansestadt Warburg für das Jahr 2023



1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2. Beteiligungsbericht 2023	4
2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichts.....	4
2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts.....	5
3. Das Beteiligungsportfolio der Hansestadt Warburg	6
3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	6
3.2. Beteiligungsstruktur.....	7
3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
3.4. Einzeldarstellung.....	9
3.4.1. Unmittelbare Beteiligung der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2023 ...	9
3.4.1.1. Stadtwerke Warburg GmbH	9
3.4.1.2. Kommunalunternehmen Warburg AöR	14
3.4.2. (Minderheits-)Beteiligungen	20
3.4.2.1. Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	20
3.4.2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter GmbH	21
3.4.2.3. VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser	21
3.4.2.4. Musikschule Warburg gGmbH.....	21
3.4.2.5. d-NRW AöR.....	22
3.4.2.6. ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	22
3.4.2.7 KoPart eG	22
3.4.2.8. Diemelwasserverband.....	23
3.4.2.9. Sparkassenzweckverband Höxter/ Sparkassenzweckverband der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Blomberg, Delbrück, Detmold, Höxter, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg...	23
3.4.3. (Wesentliche) mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2023.....	24
3.4.3.1. Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG	24
3.4.4. Übrige (wesentliche) mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2023.....	28

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung nach § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierzu zählen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nr. 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nr. 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nr. 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nr. 5). Diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks muss durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2023

Gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei von drei im Gesetz genannten Merkmalen zutreffen.

Der Beteiligungsbericht 2023 informiert über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Hansestadt Warburg. Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Hansestadt Warburg hat am 03.09.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Hansestadt Warburg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Hansestadt Warburg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Hansestadt Warburg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Hansestadt Warburg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Warburg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

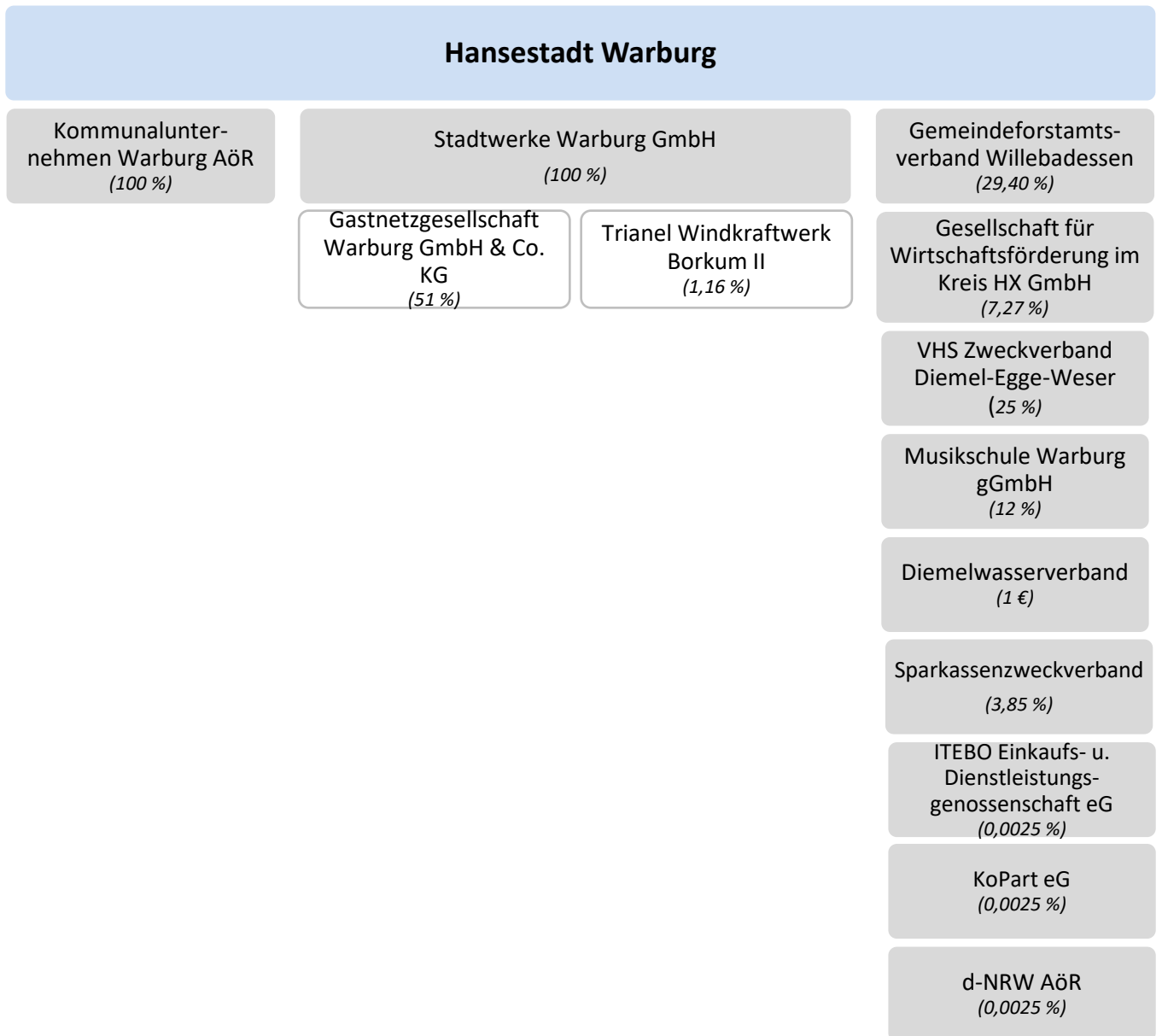
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Hansestadt Warburg insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Hansestadt Warburg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Hansestadt Warburg die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Hansestadt Warburg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Hansestadt Warburg



3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 ergab sich keine Änderung am Beteiligungsportfolio.

3.2. Beteiligungsstruktur

Table 1: Übersicht der Beteiligungen der Hansestadt Warburg mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Beteiligungsbuchwert Hansestadt Warburg am 31.12.2023	Anteil der Hansestadt	Beteiligungsart
		TEUR	%	
1	Stadtwerke Warburg GmbH	8.284	100,00	unmittelbar
2	Kommunalunternehmen Warburg AöR (KUW)	29.173	100,00	unmittelbar
3	Gemeindeforstamtsverband Willebadessen		29,40	unmittelbar - Minderheitsbeteiligung
4	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis HX GmbH		7,27	unmittelbar - Minderheitsbeteiligung
5	VHS Zweckverband Diemel- Egge-Weser		25,00	unmittelbar – Minderheitsbeteiligung
6	Musikschule Warburg gGmbH		12,00	unmittelbar – Minderheitsbeteiligung
7	d-NRW AöR		0,0025	unmittelbar – Minderheitsbeteiligung
8	ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossen- schaft eG		0,0025	unmittelbar – Minderheitsbeteiligung
9	KoPart eG		0,0025	unmittelbar – Minderheitsbeteiligung
10	Diemelwasserverband		39,02	unmittelbar - Minderheitsbeteiligung
11	Sparkassenzweckverband		3,85	unmittelbar - Minderheitsbeteiligung
12	Gasnetzgesellschaft Warbrug GmbH & Co. KG		51,00	Mittelbar durch Stadtwerke Warburg GmbH
13	Trianel Windkraftwerk Borkum II		1,16	Mittelbar durch Stadtwerke Warburg GmbH

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Hansestadt Warburg

Gegenüber		Hansestadt Warburg	Stadtwerke GmbH	Kommunalunternehmen Warburg AöR	Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG
Hansestadt Warburg	Forderungen		213 T€ ¹⁴	1.562 T€ ¹⁴	23 T€
	Verbindlichkeiten		373 T€ ¹⁴	1.362 T€ ¹⁴	0
	Erträge		2.304 T€ ⁸	175 T€ ⁹	236 T€ ¹⁰
	Aufwendungen		836 T€ ¹	2.428 T€ ²	0
Stadtwerke Warburg GmbH	Forderungen	373 T€ ¹⁵		393 T€ ¹⁶	516 T€ ¹⁴
	Verbindlichkeiten	213 T€ ¹⁷		7.141 T€ ¹⁸	0
	Erträge	836 T€ ¹¹		635 T€ ¹²	112 T€ ¹³
	Aufwendungen	2.304 T€ ³		3.585 T€ ⁴	0
Kommunalunternehmen Warburg AöR	Forderungen	1.362 T€ ²	7.141 T€ ⁴		0
	Verbindlichkeiten	1.562 T€ ¹⁹	393 T€ ⁴		0
	Erträge	2.428 T€ ²	3.585 T€ ⁴		0
	Aufwendungen	175 T€ ⁵	755 T€ ⁶		0
Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG	Forderungen	0 T€ ¹⁰	0 T€ ¹¹	0	
	Verbindlichkeiten	23 T€	516 T€ ¹⁴	0	
	Erträge	0	0	0	
	Aufwendungen	136 T€ ¹⁵	112 T€ ⁷	0	

¹ Energielieferungen inkl. 19 % USt.

² Straßenreinigung/Winterdienst/Grünflächenpflege/Sonst.

³ Gewerbe- und Grundsteuer, Verwaltungskosten, Konzessionsabgabe

⁴ Personalkostenerstattungen, Technische Hilfsdienstleistungen

⁵ Verwaltungskosten, Beihilfeaufwendungen

⁶ Energielieferung (brutto), Verwaltungsaufwendungen

⁷ Kaufmännische Dienstleistungen

⁸ Gewerbe- und Grundsteuer

⁹ Personalkostenerstattungen

¹⁰ Konzessionsabgabe

¹¹ Energielieferungen (*netto*), Technische Hilfsdienstleistungen

¹² Verwaltungskosten, Inkassogebühren

¹³ Technische Hilfsdienstleistungen, Energielieferungen (*netto*)

¹⁴ Offene Posten zum Bilanzstichtag

¹⁵ Technische Hilfsdienstleistungen, Wasserlieferungen

¹⁶ Verwaltungskosten, Inkassogebühren, Wasserlieferungen

¹⁷ Darlehen, Konzessionsabgabe

¹⁸ Personalgestellung, Liquiditätshilfe

¹⁹ Darlehen, Beihilfeerstattungen

3.4. Einzeldarstellung

3.4.1. Unmittelbare Beteiligung der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden bilanziell und damit auch hinsichtlich ihres Stellenwertes bzw. ihrer finanzwirtschaftlichen Bedeutung für die Hansestadt Warburg unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „**Anteile an verbundenen Unternehmen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Hansestadt Warburg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „**Beteiligungen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Hansestadt Warburg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

3.4.1.1. Stadtwerke Warburg GmbH

Zweck/Gegenstand der Beteiligung

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 2023 (Amtsgericht Paderborn, HRB 4862) ist Gegenstand des Unternehmens

- die Versorgung mit Energie,
- die Wasserversorgung,
- die Wärmeversorgung,
- öffentlicher Personennahverkehr,
- die Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze,
- der Betrieb des Hallen- und Freibades,
- die Durchführung der Warburger Oktoberwoche,
- der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen sowie die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen (Breitband, Funknetze)

Ziel der wirtschaftlichen Betätigung ist die rationelle, sparsame und umweltschonende Energie- und Wasserversorgung bei maximal möglicher Einbindung von erneuerbaren Energien, die Förderung einer klimaschonenden Verkehrsinfrastruktur und die Stärkung insbesondere der digitalen Infrastruktur der Hansestadt Warburg. Dabei trägt die Gesellschaft mit ihren Möglichkeiten dazu bei, das kommunale Ziel der Klimaneutralität zu erreichen und sicherzustellen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte vornehmen, die mit dem vorstehenden Zweck im weitesten Sinne zusammenhängen oder diesem zu dienen geeignet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Warburg GmbH hat, die ihr von der Hansestadt Warburg im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Strom- und Wasserversorgung sichergestellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hinsichtlich der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Hansestadt Warburg wird auf die Darstellung auf Seite 8 verwiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			Kapitallage		
	Aktiva			Passiva	
	2023	2022		2023	2022
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen	39.046	36.180	Eigenkapital	18.031	14.522
Umlaufvermögen	8.643	6.398	Sonderposten	173	191
Aktive Rechnungsabgrenzung	15	18	Empfangene Ertragszuschüsse	2.350	2.116
			Rückstellungen	1.657	898
			Verbindlichkeiten	25.493	24.869
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	47.704	42.596	Bilanzsumme	47.704	42.596

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresergebnis in Höhe von 509 TEUR (Vorjahr 29 TEUR).

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Stadtwerke Warburg GmbH)			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
1. Umsatzerlöse	26.434	24.186	2.248
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	392	170	222
4. Sonstige betriebliche Erträge	521	361	160
5. Materialaufwand	18.576	17.751	825
6. Personalaufwand	230	289	-59
7. Abschreibungen	1.959	1.749	210
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.882	5.041	841
9. Erträge aus Beteiligungen	444	405	39
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	239	159	80
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	422	348	74
13. Ergebnis vor Ertragssteuern	961	104	857
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	364	49	315
15. Ergebnis nach Steuern	597	55	542
16. Sonstige Steuern	88	26	62
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	509	29	480

Kennzahlen

(jeweils in %)	2023	2022
Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme)	37,8	34,1
Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Eigenkapital)	2,8	0,20
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	110,61	99,91
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/ Eigenkapital)	141,0	164,0
Umsatzrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Umsatz)	2,3	- 0,6

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 7) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Auch das Geschäftsjahr 2023 der Stadtwerke Warburg GmbH wird anhaltend von Auswirkungen verschiedenster Krisen sowie von signifikant steigenden Kosten, insbesondere im Bau-/Tiefbaugewerbe sowie für Rohstoffe und Material, geprägt werden. Aus heutiger Sicht kann daher noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, wie sich diese wichtigen Einflussfaktoren im laufenden Geschäftsjahr und zukünftig auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat vom 01. Januar bis zum 28. März 2023 zwei Geschäftsführer. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Zu den Geschäftsführern wurden bestellt:

- Herr Andreas Niggemeyer, 1. Beigeordneter der Hansestadt Warburg
- Herr Leander Sasse

Herr Niggemeyer hat zum 28. März 2023 seine Geschäftsführertätigkeit in der Gesellschafterversammlung niedergelegt. Dafür stellt Herr Niggemeyer sich als Vorsitzender des Aufsichtsrates zur Verfügung.

Herr Sasse ist seit dem 29. März 2023 alleiniger Geschäftsführer und ist einzelvertretungsberechtigt

Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Rat der Hansestadt Warburg hat die nachfolgenden Personen als bevollmächtigte Vertreter für die Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung entsandt:

Vorsitzender Gesellschafterversammlung/ Aufsichtsrat

Tobias Scherf	(bis 31.03.2023)Bürgermeister der Hansestadt Warburg (ab 01.04.2023) Vorsitzender Gesellschafterversammlung
Andreas Niggemeyer	(ab 01.04.2023) Vorsitzender Aufsichtsrat

Stellv. Vorsitzender:

Der Beamte, der dem allgemeinen Vertreter in der Vertretungsfolge folgt. (bis 31.03.2023)
Hubertus Kuhaupt (ab 01.04.2023) stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat

Ratsmitglieder (bis 31.03.2023)

Thomas Berens	Geschäftsführer	Warburg
Michael Blome	Buchhalter	Menne
Heinz-Josef Bodemann	Pensionär	Calenberg
Thomas Klenke	Bankkaufmann	Daseburg
Hubertus Kuhaupt	Polizeibeamter	Welda
Frank Scheffler	Rechtsanwalt	Warburg
Rainer Backhaus	Rentner	Dössel
Patrick Engelbracht	Filialeleiter	Warburg
Wolfgang Gumm	Kaufmann	Dössel
Josef Schrader	Vermessungstechniker i.R.	Warburg
Andreas Braunst	Maurermeister	Warburg
Daniel Strathaus	Finanzbeamter	Hohenwepel
Vera Wedekind	Pensionärin	Warburg
Thomas Vonde	Versicherungsvertreter	Germete
Hilla Zavelberg-Simon	Dipl.-Sozialpädagogin	Warburg
Andreas Braunst	Maurermeister	Warburg

Ratsmitglieder (ab 01.04.2023)

Thomas Berens	Geschäftsführer	Warburg
Michael Blome	Buchhalter	Menne
Hubertus Kuhaupt	Polizeibeamter	Welda
Frank Scheffler	Rechtsanwalt	Warburg
Thomas Vonde	Versicherungsvertreter	Germete
Rainer Backhaus	Rentner	Dössel

Patrick Engelbracht	Filialeiter	Warburg
Josef Schrader	Vermessungstechniker i.R.	Warburg
Detlef Schlaß	Kostenstellenleiter	Dössel

3.4.1.2. Kommunalunternehmen Warburg AöR

Zweck/Gegenstand der Beteiligung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung ist der Zweck des KUW

1. Beseitigung des Abwassers
2. Reinigung der Straßen einschließlich des Winterdienstes
3. Pflege der Grünanlagen einschließlich der städt. Friedhöfe
4. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes

Das KUW kann mit diesen Aufgaben auch für andere Gemeinden tätig werden (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Dem KUW sind die nach dem KAG NW zustehenden Rechte, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben zu erheben und zu vollstrecken, übertragen (§ 2 Abs. 5 der Satzung). Das KUW hat Dienstherreneigenschaft (§ 2 Abs. 6 der Satzung).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beteiligung am Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AöR soll die Beseitigung des Abwassers, die Reinigung der Straßen einschließlich Winterdienst und die Pflege der Grünanlagen einschließlich der städtischen Friedhöfe sichergestellt werden. Die öffentliche Zwecksetzung wird erreicht (§107 Absatz 1 Nummer 1 GO NRW i.V.m. §107 Absatz 2 Nummer 1, 4 und 5 GO NRW).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hinsichtlich der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Hansestadt Warburg wird auf die Darstellung auf Seite 8 verwiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			Kapitallage		
	Aktiva			Passiva	
	2023	2022		2023	2022
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen	61.622	62.090	Eigenkapital	29.350	27.889
Umlaufvermögen	9.802	4.701	Sonderposten	5.396	5.740
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	5	Empfangene Ertragszuschüsse	3.281	3.424
			Rückstellungen	9.188	8.810
			Verbindlichkeiten	21.073	17.980
			Passive Rechnungsabgrenzung	3.146	2.953
Bilanzsumme	71.434	66.796	Bilanzsumme	71.434	66.796

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresergebnis in Höhe von 1.461 TEUR (Vorjahr 1.702 TEUR).

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Kommunalunternehmen Warburg AöR)			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	12.838	12.808	30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	8	12	- 4
3. Sonstige betriebliche Erträge	118	90	28

4. Materialaufwand	1.897	2.746	- 849
5. Personalaufwand	6.007	5.322	685
6. Abschreibungen	2.497	2.456	41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	793	726	67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23	293	- 270
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327	245	82
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	1	0
11. Ergebnis nach Steuern	1.466	1.708	- 242
12. Sonstige Steuern	5	6	- 1
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.461	1.702	- 241

Kennzahlen

<i>(jeweils in %)</i>	2023	2022
Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme)	41,1	41,8
Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Eigenkapital)	4,98	6,1
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	105,2	97,77
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/ Eigenkapital)	143,4	139,5
Umsatzrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Umsatz)	11,38	13,29

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 85) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Auch im Wirtschaftsjahr 2023 ist kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Strukturen des K UW, im Hinblick auf stabile wirtschaftliche Ergebnisse, gearbeitet worden. Die wirtschaftliche Entwicklung des K UW ist weitgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, mit Ausnahme der Abwasserwirtschaft. Das K UW erfüllt im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben.

Das Geschäftsjahr 2023 wird bei dem Kommunalunternehmen der Stadt Warburg weiterhin davon geprägt sein, bei kontinuierlichen Kostensteigerungen die übertragenen Aufgaben möglichst kosteneffizient zu erfüllen.

Abwasserwirtschaft

Die Reinigungsleistung der Zentralkläranlage Warburg lag im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023 bei rd. 92 %. In der Kläranlage im Stadtteil Daseburg konnte eine Reinigungsleistung von rd. 95 % erzielt werden. Beide Kläranlagen liegen somit deutlich über dem von der EU geforderten Mindestsatz von 75 %. Die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte auf den Kläranlagen wurden eingehalten.

Gestiegenen Personalkosten und geringeren Umsatzerlösen der Abwasserwirtschaft stehen geringere Materialaufwendungen gegenüber. Für Verpflichtungen aus der Abwasserabgabe wurden 90 T€ zurückgestellt.

Bauhof

Im Bereich des Bauhofes wurden überwiegend Tätigkeiten für die Hansestadt Warburg bzw. die Stadtwerke Warburg GmbH ausgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die im laufenden Wirtschaftsjahr in Ansatz gebrachten Stundensätze für Personal-, Fahrzeug- sowie Maschineneinsatz erhöht worden.

Die Auslastung und damit verbunden auch das Ergebnis des Bauhofes sind auch davon beeinflusst, inwieweit Bedarf innerhalb der anderen Sparten des K UW, z.B. stark witterungsabhängige Einsatzzeiten im Bereich des Winterdienstes, besteht.

Bei dem Betriebszweig Bauhof ist für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresverlust von 118 T€ zu verzeichnen. Bedingt durch einen Anstieg der Materialaufwendungen bei gleichzeitig gesunkenen Erträgen im Bereich der Umsatzerlöse, verringerte sich das Jahresergebnis um rd. 162 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Friedhofswesen

Im Bereich der Friedhöfe übernimmt das K UW die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten der im Eigentum der Hansestadt Warburg stehenden Anlagen (15 Friedhöfe) sowie die Kalkulation und Erhebung der verschiedenen Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe.

Die Gebührensätze wurden im Hinblick auf die veränderte Nutzung unter Berücksichtigung der Kostenstruktur überprüft, hier wurde zuletzt zum 1. August 2024 eine notwendige Erhöhung vorgenommen.

Straßenreinigung/ Winterdienst

Diese Sparte enthält die Aufgabengebiete Reinigung der Straßen (auf einer Gesamtlänge von rd. 70 km) sowie die Durchführung des Winterdienstes (für rd. 176 km Gemeindestraßen) im gesamten Stadtgebiet.

Die Gebühren für den Winterdienst sind letztmalig zum 1. März 2016 angepasst worden. Die Winterdienstgebühr wurde in der Dringlichkeitsstufe 1 auf 0,49 € (zuvor 0,97 €) und in der Dringlichkeitsstufe 2 auf 0,31 € (0,61 €) je Frontmeter festgesetzt.

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt unverändert in der Kategorie A 6,76 € und in der Kategorie B 2,85 € je m Frontlänge des Grundstücks zur Straße.

Die seit dem Jahr 2006 erhobenen Gebühren für die Straßenreinigung im Innenstadtbereich der Kernstadt Warburg führten zu Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2022 von rd. 52 T€, für den Bereich Winterdienst wurden Gebühreneinnahmen von rd. 122 T€ erzielt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Der Vorstand

Zum Vorstand sind gemäß § 4 der Satzung bestellt worden:

- Herr Andreas Niggemeyer, 1. Beigeordneter der Hansestadt Warburg (bis 31.03.2023)
- Herr Leander Sasse

Die Vorstände sind zugleich Geschäftsführer der Stadtwerke Warburg GmbH (§ 4 Abs. 9 der Satzung).

Der Verwaltungsrat

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Verwaltungsrat seit dem 01.04.2023 aus dem Vorsitzenden - dem Ersten Beigeordneten der Hansestadt Warburg - und 9 weiteren Mitgliedern die vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt werden.

Vorsitzender:

Tobias Scherf Bürgermeister der Hansestadt Warburg
Andreas Niggemeyer Erster Beigeordneter der Hansestadt Warburg (ab 01.04.2023)

Stellv. Vorsitzender:

Der Beamte, der dem allgemeinen Vertreter in der Vertretungsfolge folgt. (bis 31.03.2023)
Hubertus Kuhaupt (ab 01.04.2023) stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat

Ratsmitglieder (bis 31.03.2023):

Thomas Berens	Geschäftsführer	Warburg
Michael Blome	Buchhalter	Menne
Heinz-Josef Bodemann	Pensionär	Calenberg
Thomas Klenke	Bankkaufmann	Daseburg
Hubertus Kuhaupt	Polizeibeamter	Welda
Frank Scheffler	Rechtsanwalt	Warburg
Rainer Backhaus	Rentner	Dössel
Patrick Engelbracht	Filialleiter	Warburg

Wolfgang Gumm
 Josef Schrader
 Andreas Braunst
 Daniel Strathaus
 Vera Wedekind
 Thomas Vonde
 Hilla Zavelberg-Simon

Kaufmann
 Vermessungstechniker i.R.
 Maurermeister
 Finanzbeamter
 Pensionärin
 Versicherungsvertreter
 Dipl.-Sozialpädagogin

Dössel
 Warburg
 Warburg
 Hohenwepel
 Warburg
 Germete
 Warburg

Ratsmitglieder (ab 01.04.2023):

Thomas Berens
 Michael Blome
 Hubertus Kuhaupt
 Frank Scheffler
 Rainer Backhaus
 Patrick Engelbracht
 Thomas Vonde
 Josef Schrader
 Detlef Schlaß

Geschäftsführer
 Buchhalter
 Polizeibeamter
 Rechtsanwalt
 Rentner
 Filialleiter
 Versicherungsvertreter
 Vermessungstechniker i.R.
 Kostenstellenleiter

Warburg
 Menne
 Welda
 Warburg
 Dössel
 Warburg
 Germete
 Warburg
 Dössel

3.4.2. (Minderheits-)Beteiligungen

Über die in Ziff. 3.4.1. dargestellten verbundenen Unternehmen hinaus ist die Hansestadt Warburg an den nachfolgenden Betrieben (von untergeordneter Bedeutung) unmittelbar beteiligt. Es werden jeweils neben absoluten und prozentualen Beteiligungshöhen ergänzende Erläuterungen zur öffentlichen Aufgabensetzung gegeben.

Tabellarische Übersicht – (Minderheits-)Beteiligungen der Hansestadt Warburg

Name der Beteiligung	Anteil der Hansestadt Warburg
	%
Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	29,40
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	7,27
VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser	25,00
Musikschule Warburg gGmbH	12,00
d-NRW AöR	0,0025
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG	0,0025
KoPart eG	0,0025
Diemelwasserverband	39,02
Sparkassenzweckverband	3,85

3.4.2.1. Gemeindeforstamtsverband Willebadessen

Das Gemeindeforstamt Willebadessen betreut im Kreis Paderborn und im Altkreis Warburg den gesamten kommunalen und kircheneigenen Waldbesitz, sowie im Hochsauerlandkreis den Stadtwald Marsberg. Eigentümer sind 14 Städte und Gemeinden, 1 Landkreis, 13 Kirchengemeinden und ein Wasserwerk.

Die waldbesitzenden Kommunen und Kirchengemeinden bilden zur gemeinsamen Unterhaltung eines Forstamtes einen kommunalen Zweckverband, den Gemeindeforstamtsverband Willebadessen. Finanziert wird das Gemeindeforstamt über eine flächen- und einschlagsabhängige Umlage, die jedes Jahr von der Verbandsversammlung neu festgelegt wird. Die Stadt Marsberg ist nicht Mitglied im Gemeindeforstamtsverband, mit ihr besteht ein Betriebsleitungsvertrag.

Der Gemeindeforstamtsverband hat seinen Sitz in Willebadessen. Das Personal besteht aus dem Forstamtsleiter, 6 Revierförster im Außendienst und einem Verwaltungsangestellten. Die gesamte Waldfläche beträgt rund 9.800 ha, untergliedert in 12 kommunale Revierförstereien.

Die Hansestadt Warburg ist - bei einem eigenen Waldbesitz von rd. 2.350 ha - mit 29,40 % (=120.808 EUR) am Gemeindeforstamtsverband Willebadessen beteiligt.

3.4.2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter GmbH

Die GfW ist ein Servicedienstleister für Unternehmen und Kommunen in der Region. Das Kernziel der Gesellschaft ist die Stärkung des Kreises Höxter als Wirtschaftsstandort. Durch die Beratung und Unterstützung bestehender und ansiedlungswilliger Unternehmen trägt die GfW dazu bei, die Wirtschaftskraft, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Kulturland Kreis Höxter und seiner Städte nachhaltig zu erhöhen. Die im September 1990 gegründete GfW im Kreis Höxter mbH verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Die Hansestadt Warburg ist mit einem Anteilsbesitz von 7,27 % (=111.550,- EUR) an der GfW beteiligt. Gegenseitige Leistungsbeziehungen waren im Betrachtungszeitraum nicht vorhanden.

3.4.2.3. VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser

Der VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser, der von den Städten Beverungen, Borgentreich, Warburg und Willebadessen getragen wird, übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW und dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Den VHS-Dozenten wird die Freiheit der Lehre gewährleistet; sie entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürhungen u.a.m.) anbieten.

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der im Bereich der einzelnen Verbandsmitglieder durchgeführten Lehrveranstaltungen mit Ausnahme nicht kostendeckender Einzelveranstaltungen eines Mitgliedes, die dem Mitglied des Veranstaltungsortes voll zufallen.

Im Betrachtungszeitraum 2023 ergab sich für die Hansestadt Warburg eine Umlageverpflichtung von 100 % der geplanten Verbandsumlage.

3.4.2.4. Musikschule Warburg gGmbH

Die Musikschule Warburg wurde im Jahr 1967 gegründet. Ziel der Musikschule ist es, Kindern und Erwachsenen die Welt der Musik zu öffnen. Die Hansestadt Warburg leistete im Betrachtungszeitraum einen Zuschuss in Höhe von 7.500 EUR an die Musikschule.

3.4.2.5. d-NRW AöR

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Die Hansestadt Warburg ist mit 1.000 EUR an der d-NRW AöR beteiligt. Gegenseitige Leistungsbeziehungen waren im Betrachtungszeitraum nicht vorhanden.

3.4.2.6. ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Als strategischer Partner für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung steht die ITEBO-Unternehmensgruppe als Rechenzentrum, Softwarehaus und Beratungshaus all jenen Verwaltungen zur Seite, die sich den technischen, organisatorischen und menschlichen Herausforderungen des digitalen Zeitalters stellen.

Die ITEBO-Unternehmensgruppe bietet durchgängig verfügbare und redundant ausgelegte Infrastrukturen für den IT-Betrieb. Die Unternehmensgruppe berät und unterstützt bei der Umsetzung ganzheitlich vernetzter Prozesse und konstruiert die digitale Verwaltung von morgen.

Die Hansestadt Warburg ist mit 1.000 EUR an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG beteiligt.

3.4.2.7. KoPart eG

Zweck der KoPart eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art zur Unterstützung der Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Die Hansestadt Warburg ist mit 750 EUR an KoPart eG beteiligt.

3.4.2.8. Diemelwasserverband

Der Diemelwasserverband ist am 04. Oktober 1951 gegründet worden und hat die Aufgabe, die Diemel im Verbandsgebiet zu unterhalten, soweit erforderlich auszubauen, insbesondere zur Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes und zur Regelung des Hochwasserabflusses, Grundstücke vor Hochwasser zu schützen. In seinem Verbandsgebiet, d.h., auf der Strecke von Westheim bis Dalheim hat der Diemelwasserverband Warburg die Diemel in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten und den Wasserabfluss zu regeln.

Die Hansestadt Warburg ist mit einem symbolischen Betrag in Höhe von 1,- EUR am Diemelwasserverband beteiligt und hat im Betrachtungszeitraum 29.897,14 € Verbandsumlage gezahlt.

3.4.2.9. Sparkassenzweckverband Höxter/ Sparkassenzweckverband der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Höxter, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg

Der Sparkassenzweckverband Höxter fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm betriebene Sparkasse führt den Namen „Zweckverbandssparkasse Höxter“ (Sparkasse Höxter). Der Zweckverband ist ihr Träger. Die Sparkasse Höxter ist eine dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. (bis 31.03.2023)

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Kreis Höxter sowie die Städte Höxter und Warburg. Der Einfluss des jeweiligen Mitglieds ergibt sich aus der Zusammensetzung der Zweckverbandsversammlung.

Somit ergeben sich folgende Anteile:

	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil in %</i>
Kreis Höxter	17	73,91
Stadt Höxter	4	17,39
Stadt Warburg	2	8,70

Gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Höxter haften die Mitglieder des Zweckverbandes für dessen Verbindlichkeiten, wenn das eigene Vermögen des Zweckverbandes nicht ausreicht, im Verhältnis 9/12 Kreis Höxter, 2/12 Stadt Höxter und 1/12 Stadt Warburg. Ein an den Zweckverband zugeführter Jahresüberschuss der Sparkasse würde gem. § 13 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes ausgeschüttet.

Zum 01.04.2023 fusionierte der Sparkassenzweckverband Höxter zum Sparkassenzweckverband der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Höxter, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg.

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die zuvor genannten Kreise und Städte. Der Einfluss des

jeweiligen Mitglieds ergibt sich aus der Zusammensetzung der Zweckverbandsversammlung.

	<i>Stimmen</i>	<i>Anteil in %</i>
Kreis Lippe	12	15,38
Stadt Detmold	7	8,97
Stadt Lage	3	3,85
Stadt Barntrup	3	3,85
Stadt Horn-Bad Meinberg	3	3,85
Kreis Paderborn	15	19,23
Stadt Paderborn	10	12,82
Stadt Marsberg	3	3,85
Stadt Blomberg	3	3,85
Kreis Höxter	10	12,82
Stadt Höxter	3	3,85
Stadt Warburg	3	3,85
Stadt Delbrück	3	3,85

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes haftet der Verband für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW. Für die Haftung der Mitglieder untereinander gilt § 13 Abs. 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes. Ein an den Zweckverband zugeführter Jahresüberschuss der Sparkasse würde gem. § 13 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes ausgeschüttet.

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde eine Gewinnausschüttung von 89.436,00 € ausgezahlt.

3.4.3. (Wesentliche) mittelbare Beteiligung der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2023

3.4.3.1. Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG

Da die Stadtwerke Warburg GmbH mit 51 % (die weiteren 49 % werden von der innogy Westenergie GmbH gehalten) an der Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG beteiligt ist und die Stadtwerke Warburg GmbH ihrerseits eine 100 %-Tochter der Hansestadt Warburg ist, hat die Hansestadt Warburg einen beherrschenden Einfluss auf die mittelbare Beteiligung an der Gasnetzgesellschaft. Es erfolgt daher auch zu diesem Unternehmen eine detaillierte Darstellung.

Zweck/Gegenstand der Beteiligung

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Zweck der Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG der Betrieb und die Unterhaltung von Infrastruktur und Energieversorgungsanlagen sowie Energieversorgungsnetzen, insbesondere des Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet der Hansestadt Warburg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Zweck der Gesellschaft der Betrieb und die Unterhaltung von Infrastruktur und Energieversorgungsanlagen sowie Energieversorgungsnetzen, insbesondere des Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet der Hansestadt Warburg. Die öffentliche Zwecksetzung wird erreicht (§ 107 Absatz 1 Nummer 1 GO NRW).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hinsichtlich der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Hansestadt Warburg wird auf die Darstellung auf Seite 8 verwiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			Kapitallage		
	Aktiva			Passiva	
	2023	2022		2023	2022
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen	6.673	6.500	Eigenkapital	2.811	3.019
Umlaufvermögen	228	106	Sonderposten	25	25
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	Empfangene Ertragszuschüsse	505	550
			Rückstellungen	33	36
			Verbindlichkeiten	3.527	2.976
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	6.901	6.605	Bilanzsumme	6.901	6.605

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresergebnis in Höhe von 617 TEUR (Vorjahr 825 TEUR) und der Ausschüttung des Jahresgewinns aus dem Vorjahr.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Gasnetzgesellschaft Warburg GmbH & Co. KG)			
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
1. Umsatzerlöse	1.240	1.349	- 109
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	80	73	7
4. Abschreibungen	311	295	16
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	85	19	66
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	32	46
7. Ergebnis vor Ertragssteuern	687	930	- 243
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70	105	- 35
9. Sonstige Steuern	34	0	34
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	617	825	- 208
11. Einstellung in Rücklagen	617	825	-208
12. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

(jeweils in %)	2023	2022
Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme)	40,7	45,7
Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Eigenkapital)	21,9	27,3
Anlagendeckungsgrad 2 = Eigenkapital + Langfristiges	86,65	92,18
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/ Eigenkapital)	145,6	118,8
Umsatzrentabilität (Verhältnis des Gewinns zum Umsatz)	49,76	44,70

Personalstand

Zum 31. Dezember 2023 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft erbringt ausschließlich Leistungen durch die Verpachtung des Gasverteilnetzes Warburg.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das dritte vollständige Jahr ihrer Geschäftstätigkeit mit einem Jahresüberschuss von 617 T€ ab. Erlöse erzielt die Gesellschaft hauptsächlich durch Verpachtung des Gasverteilnetzes Warburg. Den Erlösen stehen insbesondere die Abschreibungen (311 T€) sowie bezogene Leistungen für Dienstleistungen (79 T€) gegenüber.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.900 T€. Die Bilanz zeigt die hohe Anlagenintensität der Gesellschaft. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 40,7 %.

Finanzlage

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter innogy SE und dem Betreiber Westnetz abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für unsere Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung gewährleistet. Im Zuge der weiter anhaltenden Krisen zeichnet sich derzeit ab, dass es weiterhin zu Auswirkungen auf das Unternehmen kommen kann. Diese Auswirkungen beziehen sich vor allem auf

- die Auslastung unserer Leistungsangebote,
- die Entwicklung des Sachaufwands (anlassbedingte Mehraufwendungen).

Organe und Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages übernimmt die Komplementärin allein die Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr gehörten der Geschäftsführung die folgenden Personen an:

- Herr Leander Sasse (Essen),
- Herr Arne Appelt (Münster)

Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Rat der Hansestadt Warburg hat je einen Vertreter der beteiligten Gesellschafter als bevollmächtigten Vertreter für die Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung entsandt. Den Vorsitz übernimmt die Stadtwerke Warburg GmbH.

3.4.4 Übrige (wesentliche) mittelbare Beteiligungen der Hansestadt Warburg zum 31. Dezember 2023

Name der Beteiligung	Anteilseigner	Gegenstand des Unternehmens	Anteil des Anteilseigners	
Trianel Windkraftwerk Borkum II	Stadtwerke Warburg GmbH	Ofshore-Windpark	2.787 TEUR	1,16 %

Die Beteiligung an Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co KG beträgt 1,16 % am Eigenkapital der Gesellschaft. „Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb des zweiten Bauabschnittes des Trianel Windpark Borkum in der ausschließlichen Wirtschaftszone vor der Küste von Borkum zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und damit zur Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung, insbesondere durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.“ [1] Der Windpark ist seit dem 3.7.2020 vollständig in Betrieb, seit dem 30.6.2020 drehen sich alle Rotoren der 32 Windkraftanlagen. Damit wurde das Offshore-Projekt nach exakt zwei Jahren Bauzeit fertiggestellt. Mit einer Gesamtleistung von 200 MW produziert der Windpark vor der Küste Borkums Ökostrom für rund 200.000 Haushalte pro Jahr. Mit TWB II ging der letzte Offshore-Windpark mit einer Festvergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz ans Netz. Im laufenden und folgenden Geschäftsjahr wird das Ergebnis erheblich von technischen Störungen durch einen Serienschaden bei den Rotorlagern aller Windkraftanlagen beeinflusst. Die Tauschkampagne verlängert sich bis in die zweite Jahreshälfte 2024. Für 2024 wird ein erheblicher Fehlbetrag erwartet. Die Gesellschaft hat zur Sicherstellung der Liquidität Gesellschafterdarlehen mit nahezu allen Gesellschaftern vereinbart.